

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Armin Bendlin

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### ErbR-Tagung

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden und 30 Minuten; 12.11.2020 - 12.11.2020

### Selbststudium: Die Neuregelung der Stiefkindadoption

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 27.09.2020 - 27.09.2020

### Herbsttagung der AG Mietrecht

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden; 24.09.2020 - 26.09.2020

### Selbststudium: ZErB - Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis 06/2020, zerb Verlag

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.07.2020 - 06.07.2020

### Wohnungseigentumsrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.06.2020 - 09.06.2020

### Testamentsgestaltung in der Patchworkfamilie

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.05.2020 - 12.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 1. Juni 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Armin Bendlin

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: Rechtsprechungsübersicht zum Versorgungsausgleich**

Verlag Ernst und Werner Gieseking; 1 Stunde; 21.03.2020 - 21.03.2020

**Stuttgarter Unterhalts- und Güterrechtstag**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 13.03.2020 - 13.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 1. Juni 2022